

Der Wahlleiter der Gemeinde

Bodenwöhr

[Zutreffendes ankreuzen  oder in Druckschrift ausfüllen]

## BEKANNTMACHUNG der eingereichten Wahlvorschläge

für die Wahl des  Gemeinderats  Stadtrats

am Sonntag, 15. März 2020.

Für die oben bezeichnete Wahl wurden folgende Wahlvorschläge bis zum  
23. Januar 2020 (52. Tag vor dem Wahltag), 18 Uhr, eingereicht:

voraussichtliche Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)
01	Christlich-Soziale-Union Bayern e. V. ( CSU )
voraussichtliche Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)
03	Freie Wählergemeinschaft Bodenwöhr e. V. ( FWG )
voraussichtliche Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)
05	Sozialdemokratische Partei Deutschlands ( SPD )
voraussichtliche Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)
07	Bürgerliste Bodenwöhr e. V. ( BLB )
voraussichtliche Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)
voraussichtliche Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)
voraussichtliche Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)
voraussichtliche Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)
voraussichtliche Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)
voraussichtliche Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)

Für die oben bezeichnete Wahl wurde bis zum 23. Januar 2020 (52. Tag vor dem Wahltag), 18 Uhr, **kein** Wahlvorschlag eingereicht.

Da kein Wahlvorschlag oder nur ein Wahlvorschlag rechtzeitig eingereicht wurde, können bis zum

**Donnerstag, dem 30. Januar 2020 (45. Tag vor dem Wahltag), 18 Uhr,**

Wahlvorschläge nachgereicht werden.

Diese können der Wahlleiterin / dem Wahlleiter zugesandt oder während der allgemeinen Dienststunden in / im

Bezeichnung des Dienstgebäudes, Anschrift, Zimmer-Nr.

übergeben werden.

Wenn bis zum Donnerstag, dem 30. Januar 2020 (45. Tag vor dem Wahltag), 18 Uhr, nur ein Wahlvorschlag eingereicht ist, kann dieser bis zum

**Montag, dem 03. Februar 2020 (41. Tag vor dem Wahltag), 18 Uhr,**

auf doppelt so viele sich bewerbende Personen ergänzt werden, wie ehrenamtliche Gemeinderats- / Stadtratsmitglieder zu wählen sind. Eine etwa im Wahlvorschlag vorgenommene mehrfache Aufführung einzelner sich bewerbender Personen wird dann gegenstandslos.

**In Gemeinden bis zu 3000 Einwohnern:**

Nachgereichte Wahlvorschläge dürfen über die Zahl der zu wählenden Gemeinderatsmitglieder hinaus nur so viele weitere sich bewerbende Personen enthalten, wie der Wahlvorschlag aufweist, der bis zum 23. Januar 2020 (52. Tag vor dem Wahltag), 18 Uhr, eingereicht worden ist.

Der bereits eingereichte Wahlvorschlag enthält

Anzahl

sich bewerbende Personen.

Datum

24.01.2020

Haag, Wahlleiter